

19.05.2009 / Betrieb & Gewerkschaft / Seite 15

Die Klage in der Krise

Warum gerade jetzt individuelle Rechte vor dem Arbeitsgericht wahrnehmen? Nur wer seine eigenen Interessen verteidigt, ist fähig zur Solidarität

Rolf Geffken

Öffentlichkeit, Politik und Betroffene scheinen bislang noch nicht begriffen zu haben, welche einschneidenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt spätestens nach der Bundestagswahl eintreten werden. Es gibt kaum ein größeres Unternehmen, das nicht bereits Massenentlassungen angekündigt oder aber in Aussicht gestellt hat. Durch die Kurzarbeit werden die Ursachen der Krise nicht mal ansatzweise bekämpft. Die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes aber hat Bedeutung für die Frage, wann konkret Massenentlassungen anstehen. Offensichtlich soll dies möglichst bis zum Wahlabend hinausgezögert werden.

Die Gewerkschaften werden das Mittel des Arbeitskampfes vermutlich nur in Randbereichen effektiv einsetzen können, denn die Auftragsbücher sind leer. Vielleicht wird es im Einzelfall zu Betriebsbesetzungen kommen. Doch wird dies nur in seltenen Fällen ein probates Gegenmittel sein. Was nützt die Besetzung einer Werft, die keine Aufträge abzarbeiten hat? Was nützt die Besetzung von Hafenanlagen, die nicht von Schiffen aufgesucht werden? Was die Besetzung einer Automobilzulieferfabrik, die auf ihren »Ersatzteilmalden« sitzt? Jeder Beschäftigte weiß um die Perspektivlosigkeit solcher Aktionen. Die Gewerkschaften wissen es auch.

Tatsächlich gibt es einen deutlichen Gradmesser für die von vielen Beschäftigten noch weit vor ihrer realen Arbeitslosigkeit empfundene Perspektivlosigkeit. Es ist dies der massive Rückgang von Individualklagen bei den Arbeitsgerichten. Die Annahme des Laien, im Falle von Entlassungen müßten doch Arbeitsgerichte und insbesondere Fachanwälte für Arbeitsrecht besonders viel zu tun haben, ist ein Irrglaube. »Viel zu tun« hat man im Arbeitsrecht, wenn Beschäftigte den Mut zur Klage haben. In der Krise fehlt ihnen dieser Mut. Die Angst vor der Arbeitslosigkeit führt dazu, vielfältige rechtswidrige Einschränkungen am Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Paradoxerweise führt sie sogar dazu, selbst im Falle von Kündigungen auf Klagen zu verzichten!

Wie kann dem begegnet werden? Natürlich ist die Erhebung von Individualklagen kein Ersatz für gewerkschaftliche Aktivitäten. Das Individualarbeitsrecht ist kein Ersatz für das Kollektivarbeitsrecht. Solidarität kann nicht durch individuellen Mut ersetzt werden. Doch angesichts der flächendeckenden Arbeitsplatzangst und des flächendeckenden Rechtsverzichts vieler Beschäftigter stellt sich die Frage: Wie kann man kollektives Engagement erwarten, wenn selbst die Bereitschaft zur Wahrnehmung eigener Individualrechte fehlt? Wie kann man Solidarität erwarten, wenn selbst die eigenen Interessen nicht vertreten werden? Die Frage stellen heißt also die Antwort geben: Alles, was den Mut zur Wahrnehmung eigener Rechte fördert, ist in einer solchen Situation gefragt, und zwar deshalb, weil dies eine der wesentlichen Voraussetzungen auch und gerade für Solidarität und für die Wahrnehmung kollektiver Rechte ist.

Doch ist dies auch den Betriebsräten und den Gewerkschaften in der jetzigen Situation bewußt? Nein. Das erschreckendste Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß viele Betriebsräte (leider auch unter Beratung von Gewerkschaftsfunktionären) dazu übergegangen sind, bei Interessenausgleichen und Sozialplänen sogenannte Namenslisten zu vereinbaren, die zwar oft eine schnelle Abfindung für die Betroffenen garantieren, aber deren Rechte im Einzelfalle erheblich einschränken. Mit der Aufnahme in die Liste muß der Betreffende die grobe Fehlerhaftigkeit der Kündigung selbst nachweisen. Jetzt trifft ihn die Beweislast und nicht mehr den Arbeitgeber.

Die Möglichkeit solcher Namenslisten war erstmals 1996 von der Kohl-Regierung für die Dauer von zwei Jahren eingeführt worden. Im Rahmen der Agenda 2010 führte sie die Regierung Schröder/Fischer 2004 – wieder ein, diesmal unbefristet. Sie bedeutete die Abschaffung des Kündigungsschutzes durch Mitwirkung (!) der Betriebsräte. Lassen diese sich darauf ein, ist das nicht nur eine politische, sondern auch eine moralische Katastrophe. Sie führt zu einer völligen Desolidarisierung der Belegschaft. In den Betrieben macht sich nicht nur Angst breit, auf einer solchen Liste zu stehen. Das Verhältnis der Belegschaft zum Betriebsrat wird pervertiert: Beschäftigte beginnen, nicht nur Angst vor dem Arbeitgeber zu haben, sondern auch vor ihren eigenen Kollegen.

Tatsächlich hatten vor dieser Änderung Kündigungsschutzklagen auch und gerade bei Sozialplänen sehr oft mehr Erfolg als der einzelne Sozialplan. Vielfach wurden entweder höhere Abfindungen ausgehandelt oder sogar Weiterbeschäftigungen durchgesetzt, weil die Sozialpläne fehlerhaft waren.

Ein Betriebsrat, der eine Namensliste vereinbart hat, hat jeden Kampf aufgegeben und verhindert damit sogar den individuellen Kampf einzelner Beschäftigter. Eine Gewerkschaft, die im Arbeitskampf oder in einer Betriebsbesetzung keine mögliche Kampfperspektive sieht, zugleich aber ihren eigenen Rechtsschutz abgebaut oder zumindest indirekt an Betriebsräte abgetreten hat, gerät in die Lage, am Ende nichts mehr an Perspektiven entgegenhalten zu können.

Es ist nicht nur die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsplatzkrise, die es notwendig macht, Menschen wieder dabei zu helfen, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen und auch im Einzelfall den aufrechten Gang zu üben. Da die politischen Verhältnisse auf einen systematischen Abbau von Grundrechten ausgerichtet sind, ist die Wahrnehmung von Rechten das beste Mittel gegen deren Abbau. Die jetzige Krise und die damit verstärkte Arbeitsplatzangst wird den Prozeß des Abbaus von Rechten massiv verschärfen, es sei denn, es gelingt auch und gerade im Einzelfall, Mut zur Gegenwehr zu schaffen. Deshalb ist jede noch so vereinzelte Klage gegen die Krise ein kleiner, aber wichtiger Baustein im Aufbau einer breiten Front gegen den massiven Abbau von Arbeitsplätzen.

- | Dr. Rolf Geffken ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hamburg/Cadenberge und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Inneres & Recht im Landesverband Niedersachsen der Partei Die Linke
- | www.icolair.de